

FDP Eschborn, C. Ackermann, Hauptstraße 55, 65760 Eschborn

Magistrat der Stadt Eschborn  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
z. Hd.  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher von Sternheim  
Rathausplatz 36  
65760 Eschborn

FDP-Fraktion Eschborn  
Christoph Ackermann  
Hauptstraße 55  
65760 Eschborn  
0160-939 26445  
Christoph.Ackermann@fdp-eschborn.de

Eschborn, den 30.06.2021

## Parlamentarische Anfrage der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr vorn Sternheim,  
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

gemäß § 50 Abs. 2 Satz 4 HGO hat die Gemeindevertretung im Rahmen ihrer Überwachungsrolle ein umfassendes Fragerecht. Daher bittet die Fraktion der Freien Demokraten im Zusammenhang mit der Angelegenheit „*Greensill-Geldanlagen: Beauftragung neutrales Gutachten*“ bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung um folgende Auskünfte:

1. Wurde das vom HFA empfohlene neutrale Gutachten zum Fall Greensill bereits in Auftrag gegeben?
2. Wenn ja, welche Kanzlei wurde beauftragt bzw. soll beauftragt werden? Welcher Rechtsanwalt/Partner ist der verantwortliche Ersteller?
3. Besteht oder bestand zu der beauftragten/zu beauftragenden Kanzlei bereits ein Mandatsverhältnis in anderer Sache?
4. Ist beabsichtigt, die Kanzlei in anderen Angelegenheiten zu beauftragen?
5. Fragen zum Auswahlprozess:
  - Welche Kanzleien wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben?
  - Wer hat diese nach welchen Kriterien ausgesucht?
  - Wie sehen die eingegangenen Angebote der angefragten Kanzleien hinsichtlich der Gesamtkosten, der Kosten pro Anwaltsstunde, der Bearbeitungsdauer und der Referenzen aus?
  - Hat die Verwaltung dem Magistrat aus den eingegangenen Angeboten einen Vorschlag gemacht?
  - Hat sie eine Präferenz für eine bestimmte Kanzlei ausgesprochen? Wenn ja, für welche und warum?

6. Wurden die im Rahmen der Angebote angegebenen Gesamtkosten bis zur Vorlage an den Magistrat nachverhandelt? Wenn ja, welche und wie?
7. Wer in der Verwaltung führt die Korrespondenz mit der beauftragten Kanzlei?
8. Welche Unterlagen werden der beauftragten Kanzlei zur Mandatsbearbeitung übergeben?
9. Wird der Magistrat als unabhängige Verwaltungsspitze in den Gutachtenerstellungsprozess im Sinne der Transparenz miteinbezogen? Wenn nein, warum nicht?

Wir bedanken uns für die Klärung der obigen Fragen durch die Verwaltung.

Mit freundlichem Gruß



Fraktionsvorsitzender